

**Niederschrift**

**38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben**

Datum Montag, den 22.10.2018  
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,  
Lange Straße 50, 06466 Seeland  
Zeit 18:00 Uhr bis 22:35 Uhr

Anwesende

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

**stellvertretender Ortsbürgermeister/in**

Herr Mathias Arend

**Ortschaftsräte**

Herr Pierre Ambrozy

Herr Jörg Erdmenger

Herr Daniel Gohl

Herr Frank Rümenap

**Verwaltung**

Frau Andrea Kretschmer bis 21:50 Uhr

Frau Sabine Stelzer bis 21:50 Uhr

Frau Sarina Winter bis 21:50 Uhr

**Presse**

Herr Anders Mitteldeutsche Zeitung

**Gäste**

Pethe, Volker Quedlinburger bis 18:50 Uhr

Wartenverein

Bürger Anzahl 9

**Protokollant/in**

Frau Katrin Dietmann

Abwesend

**Ortschaftsräte**

Herr Steve Brose entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 37. Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.08.2018 (öffentlicher Teil)
- 5 Informationen zur erfolgten Sanierung der Ilenstedter Warte vom Quedlinburger Wartenverein
- 6 Anhörung - Satzung über die Benutzung von öffentlichen Spielplätzen der Stadt Seeland BV/298/2018
- 7 Anhörung - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Seeland BV/315/2018
- 8 Anhörung - 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Seeland über Kostenbeiträge und Verpflegungsaufwundersatz für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen BV/316/2018
- 9 Ersatzpflanzungen für die Baumfällarbeiten im Ortsteil Gatersleben an den Fischteichen BV/334/2018
- 10 Informationen zu den Förderkriterien ab 2019
- 11 Verwendung der Ortschaftsmittel 2018 (Maßnahmeförderung) OT Gatersleben BV/295/2018
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 13 Entscheidung über Einwendungen und  
Feststellung der Niederschrift der 37.  
Sitzung des Ortschaftsrates vom  
15.08.2018 (nicht öffentlicher Teil)
- 14 Anhörung - Liegenschaftsangelegenheiten      BV/332/2018  
OT Gatersleben
- 15 Liegenschaftsangelegenheit
- 16 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 17 Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1**

## **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Lange**, Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gatersleben, eröffnet die 38. Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben. Er begrüßt die zahlreich erschienenen Bürger, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die Ortschaftsräte, Herrn Pethe vom Quedlinburger Wartenverein und Herrn Anders von der Mitteldeutschen Zeitung.

Die Ortschaftsräte bestätigen, dass die Unterlagen pünktlich zugegangen sind. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Ortschaftsräten anwesend. Herr Brose nimmt nicht an der Sitzung teil.

### **TOP 2**

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor und werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in dieser Form festgestellt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

**Frau Deppner**, Bürgerin des Ortsteiles Gatersleben, sagt, dass es zwei grüne Wiesen auf dem Gaterslebener Friedhof gibt, eine mit, eine ohne Gedenktafeln. Die Gedenktafeln auf einer der Wiesen sind so gelegt, dass sie in zwei Richtungen lesbar sind. Sie findet, dass es etwas schwierig werden wird, wenn mehr Reihen gelegt sind. Dann kann man die letzten Tafeln nicht mehr lesen. Sie fragt, ob es möglich ist, die äußere Reihe mit der Schrift nach außen zu verlegen?

Des weiteren gibt **Frau Deppner** an, dass auf der anderen grünen Wiese die Einfassungen anfangen, auseinander zu driften und es ist viel verunkrautet und sieht unordentlich aus.

Auch bittet sie darum, dass eventuell noch die eine oder andere Bank aufgestellt werden könnte, eine Stelle zur Seite der Wiese wäre günstig dafür.

➤ **Frau Stelzer**, Mitarbeiterin der Verwaltung, sagt, dass diese Sachverhalte geprüft werden.

**Herr Lange** möchte wissen, ob man die Tafeln, die bereits liegen (Ist-Zustand) drehen könnte.

➤ **Frau Stelzer** sagt, dass sie sich mit dem Steinmetz in Verbindung setzen wird, um dies vor Ort zu prüfen.

**Frau Ballin**, Bürgerin des Ortsteiles Gatersleben und Vorsitzende des Büchervereins bedankt sich beim Ortschaftsrat und der Stadt für die Unterstützung anlässlich des 80-jährigen Jubiläums der Bibliothek. Es kamen sehr viele Besucher an diesem Tag und die Festlichkeiten sind sehr gut angekommen. Sie informiert, dass am 02.11.2018, 09.11.2018 und 15.11.2018 noch weitere Lesungen stattfinden, wozu die Räte und Bürger recht herzlich eingeladen sind.

**Herr Kunzmann** vom Förderverein der Gaterslebener Grundschule stellt sich und **Herrn Rösler** vor und gibt an, dass sie nun die Geschicke des Vereins weiter führen werden.

#### TOP 4

##### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 37. Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.08.2018 (öffentlicher Teil)**

**Herr Lange** sagt, dass ihm keine Einwendungen (weder schriftlich noch mündlich) gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 37. Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.08.2018 vorliegen. Die Niederschrift des öffentlichen Teils wird festgestellt.

Er informiert die Anwesenden zu dem gefassten Beschluss zum Planfeststellungsverfahren der letzten Sitzung. Dies wurde umgesetzt. Die Stadt hat ein entsprechendes Schreiben versandt.

#### TOP 5

##### **Informationen zur erfolgten Sanierung der Ilenstedter Warte vom Quedlinburger Wartenverein**

**Herr Lange** begrüßt **Herrn Pethe** vom Quedlinburger Wartenverein und bittet ihn um Informationen zur Sanierung der Ilenstedter Warte (auch als Gaterslebener Warte bekannt).

**Herr Pethe** stellt die in unserer Umgebung befindlichen Warten vor und zeigt Bilder dazu. Er sagt, dass die Ilenstedter Warte 2006 in einem sehr schlechten Zustand war, einige Steine sind in den letzten Jahren herunter gefallen. 1820 hatte ein Bauer Steine herausgebrochen, worauf dieser Teil einstürzte. Der Bauer errichtete sich damit eine Scheune in Badeborn. Die Warte blieb als halber Turm stehen. Die Gaterslebener Warte gehört zu einer Reihe von Wachtürmen, die rund um Quedlinburg gebaut wurden.

Der Wartenverein bemühte sich um Geld, um das Bauwerk zu sichern und zu sanieren. Das Land stellte finanzielle Mittel zur Verfügung.

Inzwischen ist das Sandsteinmauerwerk saniert - innen wie außen. Im Zwischenraum, im Mittelalter mit Mörtel und Bruchsteinen gefüllt, wurden lose Steine herausgenommen und durch stabiles Klinkermauerwerk ersetzt, das mit den Sandsteinen verbunden wurde. Derzeit werden noch Edelstahlbewehrungen in den Fugen verlegt und mit elastischem Mörtel verschlossen. Feine Risse werden mit Kunstharz verschlossen. Die Kuppel erhält noch eine Blechabdeckung.

**Herr Rümenap**, Ortschaftsrat, möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Sicherung und Sanierung sind bzw. waren. **Herr Pethe** sagt, dass die Baukosten über 80.000,00 Euro liegen werden.

Es wird gefragt, was mit dem Schild „Herabfallende Steine“ nach der Sanierung wird, denn dieses stehe immer noch. **Herr Pethe** sagt, dass das Schild entfernt wird, sobald die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind.

**Herr Ambrozy** befürchtet, dass die modernen Sanierungsmaßnahmen dazu führen könnten, dass sich Menschen, die dies in 100 Jahren sehen, fragen werden, was im 15. Jahrhundert für Materialien verwendet wurden.

**Herr Pethe** sagt dazu, dass alles genauestens dokumentiert wird, alle Dokumentationen werden im Stadtarchiv in Quedlinburg hinterlegt. Ohne diese modernen Materialien wäre eine dauerhafte Erhaltung der Warte nicht realisierbar gewesen.

**Herr Erdmenger** möchte wissen, ob eventuell eine Tafel an der Warte angebracht wird, auf der die wichtigen Daten zu dieser vermerkt sind? **Herr Pethe** antwortet, dass der Verein noch in der Findungsphase ist, was an den Warten angebracht wird. Beispielsweise bestehe die Möglichkeit, einen QR-Code anzubringen, wo jeder Interessierte dann im Internet nachlesen könnte.

**Herr Pethe** sagt abschließend, dass noch Fundamentuntersuchungen gemacht werden müssen. Der Rest vom Grund muss sichtbar gemacht werden.

**Herr Lange** bedankt sich bei **Herrn Pethe** für dessen Ausführungen. Auch im Stadtarchiv der Stadt Seeland wird man dies später nachlesen können. Er fragt **Herrn Pethe**, ob es möglich ist, nach Abschluss der Sanierungen ein Gerüst zu stellen, um den Zugang zur Warte zu schaffen, damit Interessierte sich alles ansehen können? **Herr Pethe** antwortet, dass dies zu teuer

wer-den wird. Bei einem solchen Gerüst müsste man mit ca. 120.000,00 Euro Kosten rechnen. Das ist unverhältnismäßig.

**Herr Pethe** verlässt die Sitzung um 18:40 Uhr.

#### TOP 6

#### **Anhörung - Satzung über die Benutzung von öffentlichen Spielplätzen der Stadt Seeland BV/298/2018**

**Frau Stelzer** informiert zur Sachverhalt- und Rechtsgrundlage.

Für die im Eigentum stehenden öffentlichen Spielplätze der Stadt Seeland soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die die Benutzung dieser Einrichtungen regelt.

**Frau Stelzer** sagt, dass es vermehrt Probleme auf Spielplätzen gab, insbesondere in Nachterstedt. Es muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um bei Problemen handlungsfähig zu sein.

Es wurde darum gebeten, im § 3, Abs. 1 den Begriff „Jugendliche“ zu streichen. Dies wird erfolgen. Der Gaterslebener Spielplatz am Marktplatz soll „Spielplatz am Bäckerteich“ heißen. Diese Änderungen werden mit aufgenommen.

**Herr Rümenap** möchte wissen, was in § 5, Abs. 1 mit „unzumutbaren Störungen“ gemeint ist. **Frau Stelzer** sagt, dies wäre z. B. lautstarke Musik. Es liegt im Ermessen des Ordnungsamtes, wann gegen Störungen vorgegangen wird. **Herr Rümenap** fragt weiter, wenn im § 3, Abs. 1 steht ... Kinder bis 12 Jahre - bedeutet das dann, dass ältere Kinder nicht mehr auf den Spielplatz dürfen? **Frau Stelzer** antwortet, dass dies im Prinzip so ist, jedoch wird nicht jedes Kind gleich nach dem Alter kontrolliert, wenn es auf dem Spielplatz ist. Wenn es Probleme gibt, muss gehandelt werden. Dafür soll nun die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

**Herr Erdmenger** spricht die neue Raufe in Nachterstedt an. Dort sieht er, wenn er dort vorbei kommt, ausschließlich ältere Kinder. **Frau Stelzer** sagt, die Raufe gehöre nicht zu dem Spielplatz. Dies ist ein Platz auch für Jugendliche.

**Herr Erdmenger** sagt, dass die Randale doch meist außerhalb der Werkzeiten der Verwaltung passieren. Da ist doch eine Kontrolle nicht mehr möglich. **Frau Stelzer** entgegnet, dass das Ordnungsamt der Stadt Seeland auch in den Abendstunden oder am Wochenende Kontrollen durchführt oder unterwegs ist, wenn es Probleme gibt.

**Herr Gohl** möchte wissen, warum die Altersbeschränkung mit 12 Jahren festgelegt ist. **Frau Stelzer** antwortet, dass es dabei

auf die Spielgeräte, die sich auch dem jeweiligen Spielplatz befinden, ankommt. Diese sind größtenteils für ein Alter bis 12 Jahre ausgelegt.

**Herr Lange** sagt, im § 5, Abs. 3 wird z. B. untersagt,

- Hunde oder sonstige Tiere mitzuführen, auch an der Leine nicht mit auf den Spielplatz dürfen. Bereits im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Frage gestellt, ob nicht die Möglichkeit besteht, wenn die Hunde angeleint sind, diese mit auf den Spielplatz zu nehmen?
- Punkt 5: Ballspiele aller Art. Hier sollte doch direkt benannt werden, was genau gemeint ist. Federball z. B. ist auch ein Ballspiel. Dies dürfte dann auch nicht gespielt werden.
- Punkt 8: Instrumente zu spielen. Warum ist das verboten? Dieser Passus könnte gestrichen werden.

**Herr Arend** sagt, dass die Satzung so in Ordnung ist und auch so beschlossen werden sollte. Die Stadt braucht eine Handhabe. Man darf diese nicht bis ins letzte zerplücken.

**Herr Erdmenger** möchte wissen, ob die Satzung an den Spielplätzen angebracht wird?

**Frau Stelzer** sagt, dass die Satzung selber nicht angebracht wird, aber wenn dies gewünscht wird, könnten in Gatersleben Piktogramme wie in Hoym oder Nachterstedt angebracht werden.

**Herr Erdmenger** sagt, dass Hunde nicht auf den Spielplatz dürfen, ist seiner Meinung nach richtig. In anderen Orten ist dies auch nicht erlaubt.

**Herr Gohl** sagt, dass man in Gatersleben auf diese Piktogramme verzichten könne, denn alle sind zivilisiert genug, um sich an die Satzung zu halten.

**Herr Lange** stellt 3 Anträge zur Abstimmung, die dann in der Satzung ergänzt, gestrichen bzw. umgesetzt werden sollen.

- 1. Auf den Spielplätzen ist insbesondere untersagt, Hunde oder andere Tiere mitzuführen. Es sollte in der Satzung stehen, dass Hunde an der Leine auf den Spielplatz mitgenommen werden können.**

<b>Abstimmung:</b>	<b>1</b>	<b>Ja-Stimme</b>
	<b>4</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
	<b>1</b>	<b>Enthaltung</b>

- 2. Ballspiele sind untersagt. Hier sollte stehen „Fußballspielen ist untersagt“.**



<b>Abstimmung:</b>	<b>3</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
	<b>3</b>	<b>Enthaltungen</b>

**3. Instrumente zu spielen ist untersagt. Dieser Passus soll gestrichen werden.**

<b>Abstimmung:</b>	<b>4</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>

#### **BV/298/2018**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt den Beschluss in der geänderten Form:**

- § 5/3 Nr. 5 Das Wort „Ballspiele“ ist durch das Wort „Fußballspiele“ zu ersetzen,
- § 5/3 Nr. 8 Die Worte „oder Instrumente zu spielen“ sind zu streichen

**im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen.**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Spielplätzen der Stadt Seeland.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>6 Ja-Stimmen</b>
-----------------------------	---------------------

***einstimmige Beschlussempfehlung***

#### **TOP 7**

**Anhörung - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Seeland BV/315/2018**

**Frau Stelzer** informiert zur Sachverhalt- und Rechtsgrundlage.

Gemäß § 25 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) sind Satzungen über Kostenbeiträge bis spätestens zum 1. August 2018 an die Regeln des § 13 Abs. 1 Satz 2 KiFöG anzupassen. Hier heißt es, dass die Kostenbeiträge nach der Anzahl der tatsächlich benötigten Betreuungsstunden zu staffeln sind. Nach Rücksprache mit dem Salzlandkreis sind mindestens zwei Staffellungen vorzuweisen.

Das hat zur Folge, dass die Stadt Seeland die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Seeland anpassen muss.

Für eine vereinfachte Abrechnung der Hortbeiträge sollte eine Staffelung in Früh-, Nachmittags- und Ganztagshort erfolgen.

1. Ganztagshort (gerechnet mit 6 Stunden)
2. Späthort von Schulende bis 17:00 Uhr (gerechnet mit 3,5 Stunden)
3. Frühhort: von 6:00 Uhr bis Schulbeginn (gerechnet mit 1,5 Stunden).

Dies hat zur Folge, dass der § 4 Abs. 1 Nr. g Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Seeland entsprechend geändert werden muss.

**Frau Stelzer** sagt weiter, dass in den Ferien der Anspruch auf 10 Stunden auch weiterhin bestehen bleibt.

**Herr Lange** bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **BV/315/2018**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt den Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen.**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Seeland vom 26. Juni 2013.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>4 Ja-Stimmen</b> <b>2 Stimmenthaltungen</b>
-----------------------------	---

#### ***mehrheitliche Beschlussempfehlung***

#### **TOP 8**

**Anhörung - 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Seeland über Kostenbeiträge und Verpflegungsaufwandungsersatz für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen BV/316/2018**

**Frau Stelzer** erläutert die Sachverhalt- und Rechtsgrundlagen.

Gemäß § 25 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) in der derzeit geltenden Fassung sind Satzungen über Kostenbeiträge bis spätestens zum 1. August 2018 an die Regeln des § 13 Abs. 1 Satz 2 KiFöG anzupassen. Hier heißt es, dass die Kostenbeiträge nach der Anzahl der tatsächlich benötigten Betreuungsstunden zu staffeln sind.

Das hat zur Folge, dass die Stadt Seeland die „Satzung über Kostenbeiträge und Verpflegungsaufwandungsersatz“ für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für Schulkinder im Hort bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs (§ 4 Abs. 1 Unter-

absatz 3) anpassen muss. Momentan erhebt die Stadt Seeland für eine Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden und während der Schulferien bis zu zehn Stunden einen Kostenbeitrag in Höhe von **63,00 EUR**. Da aus o. g. Gründen eine Staffelung notwendig ist, schlägt die Verwaltung Folgendes vor:

Für eine vereinfachte Abrechnung der Hortbeiträge sollte eine Staffelung in Früh-, Nachmittags- und Ganztagshort erfolgen.

1. Ganztagshort (gerechnet mit 6 Stunden)
2. Späthort von Schulende bis 17:00 Uhr  
(gerechnet mit 3,5 Stunden)
3. Frühhort: von 6:00 Uhr bis Schulbeginn  
(gerechnet mit 1,5 Stunden)

Daraus ergeben sich folgende Beiträge:

**Ganztagshort** bis zu 6 Stunden  
= 12,00 EUR pro Stunde = **72,00 EUR**

**Späthort** bis zu 3,5 Stunden  
= 19,50 EUR pro Stunde = 68,25 EUR ~ **68,00 EUR**

**Frühhort** bis zu 1,5 Stunden  
= 25,50 EUR pro Stunde = 38,25 EUR ~ **38,00 EUR**

**Frau Stelzer** erläutert kurz die Berechnungsgrundlagen zu den Beiträgen.

Die Stadt würde 60 Prozent der Kosten übernehmen. Die Eltern müssten dann 40 Prozent der Kosten zahlen.

**Herr Lange** sagt, dass sich das Verhältnis somit von 65/35 auf 60/40 verändert habe.

**Frau Stelzer** sagt, dass die Satzungen bereits in einigen Ortschaften und im Haupt- und Finanzausschuss besprochen worden sind. Der Stadtelternrat plädierte dafür, bei den 63,00 Euro (Höchstbetrag) zu bleiben.

**Herr Lange** sagt, der Ganztagshort mit 72,00 Euro würde eine Erhöhung um 9,00 Euro bedeuten. Es muss dann aber auch erst ermittelt werden, wer was in Anspruch nimmt.

**Herr Gohl** sagt, die Stundenverteilung Ganztags-, Spät- und Frühhort passe nicht. Wie ist das zu verstehen? Auch möchte er wissen, warum die Beiträge steigen werden?

**Frau Stelzer** sagt, beim Ganztagshort wird immer von 6 Stunden ausgegangen. Früh- und Späthort sind mit 1,5 bzw. 3,5 Stunden angesetzt, dies kann je nach Unterrichtsdauer aber immer mal variieren. Zum Beitrag sagt sie, dass diese auf Grund des Ver-

hältnisses 60/40 zustande gekommen sind - es gab Auflagen der Kommunalaufsicht, an die sich die Stadt halten und entsprechend handeln muss.

**Herr Rümenap** sagt, dass die Stadt wieder auf Kosten der Eltern konsolidiert. **Frau Stelzer** sagt, es muss ja nicht jeder den Ganztagshort in Anspruch nehmen, einige Eltern brauchen nur den Früh-, andere den Späthort. Dies wird sich zeigen.

Wenn der Ganztagshort in Anspruch genommen wird, dann kann die Stadt mit Mehreinnahmen rechnen, wenn nicht, dann werden Mindereinnahmen zu verzeichnen sein.

**Herr Lange** sagt, dass dies das traurige an unserer Gesellschaft ist. In Sachsen/Anhalt sollte die Betreuung von Kindern kostenlos sein. Der Staat sollte dies adäquat wie im Bildungsbereich hier auch übernehmen. In anderen Bundesländern geht man hier bereits bessere Wege.

Er informiert, dass diese letzten beiden Tagesordnungspunkte in der Stadtratsitzung am 30.10.2018 zur Abstimmung gebracht werden.

**Herr Lange** bittet die Räte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **BV/316/2018**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt den Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen.**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Seeland über Kostenbeiträge und Verpflegungsaufwundersatz für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen vom 26. Juni 2013.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>2 Ja-Stimmen</b>
	<b>2 Nein-Stimmen</b>
	<b>2 Stimmenthaltungen</b>

**abgelehnte (Stimmgleichheit) Beschlussempfehlung**

#### **TOP 9**

**Ersatzpflanzungen für die Baumfällarbeiten im Ortsteil Gatersleben an den Fischteichen BV/334/2018**

**Herr Lange** erläutert die Sachverhalt- und Rechtsgrundlagen.

Im Zuge der Gefahrenabwehr wurden im OT Gatersleben an den Fischteichen Baumfäll- und Baumschnittarbeiten durchgeführt. Insgesamt wurden hier durch die Stadt Seeland 21 Bäume gefällt. Hinzu kommen ein Baum in der Bahnhofstraße und ein Baum

auf dem Friedhof, so dass für **23** Bäume (Pappeln, Weiden, Erlen, Ahorn, Weißdorn, Esche, Kastanie) gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Seeland Ersatzpflanzungen durchgeführt werden müssen.

Die Standorte können im gesamten Gebiet der Stadt Seeland sein.

Es werden folgende Standorte OT Gatersleben vorgeschlagen:

- 1 Baum - Bäckerteich,
- 1 Baum - Fahrtgasse,
- 1 Baum - Oberdamm,
- 3 Bäume - Friedhofsweg,
- 3 Bäume - Hühnerbrücke,
- 1 Baum - Lange Straße gegenüber Bäckerteich,
- 2 Bäume - Kreuzung Bahnhofstraße/Hühnerbrücke,
- 1 Baum - Lange Straße neben Litfaßsäule,
- 4 Bäume - Friedhofsweg bis Bahnbrücke,
- 6 Bäume - Bahnbrücke bis Straße Novelis Richtung Friedrichsaue.

Der Ortschaftsrat soll über die Standorte und die Baumarten beraten und seine Zustimmung erteilen.

**Herr Lange** sagt, dass diverse Vorschläge gekommen sind, die dann zu dieser o. a. Auflistung führten. **Herr Stieglitz** bat darum, dass für die Kastanie, die in der Bahnhofstraße gefällt wurde, wieder eine neue gepflanzt wird.

**Herr Erdmenger** gibt an, dass an der Ecke/Insel Ballenstedter Straße/Hoymer Straße ein vertrockneter Baum steht, der gefällt werden müsste. Dort könnte dann auch ein neuer Baum gepflanzt werden.

Für den Bereich Bahnbrücke bis Straße Novelis Richtung Friedrichsaue sind 6 Bäume vorgeschlagen worden, sagt **Herr Lange**. An dieser Stelle könnten auch weniger Bäume gepflanzt werden, wenn sie anderswo benötigt würden.

**Herr Arend** macht den Vorschlag, dass vom Bahnhof bis Unterdamm, zum Hahn hin, eventuell an eine zweireihige Bepflanzung gedacht werden könnte. Vom Park zum Oberdamm könnten auch mehr als 5 Bäume stehen. Die Fläche gibt dieses doch her und es wäre gut für die Ansicht.

**Herr Lange** sagt, dass mit der Ersatzpflanzung der dort gefällten 5 Pappeln {Anmerkung: Diese wurden bei den Ersatzpflanzungen vergessen} man dann insgesamt auf 28 Bäume kommen würde. Auch den Bereich vor den Bahnschranken aus Richtung Friedrichsaue zu bepflanzen, wäre schön. Dies gehe aber nicht, da die Fläche der Bahn gehört.

**Herr Arend** ergänzt, dass auch über die Bepflanzung der Fläche am Neubaugebiet hinter dem Netto (Einbuchtung) nachgedacht werden sollte. Dies ist derzeit noch eine triste Fläche. Eine Bepflanzung würde die Attraktivität an den Neubauten erhöhen.

**Herr Lange** sagt, dass dieser Vorschlag für künftige Bepflanzungen mit aufgenommen wird.

Die 6 Bäume Bahnbrücke - Novelis sollten als Puffer für andere Standorte genutzt werden, wenn die jetzt bestätigten Standorte sich bei einer Vor-Ort-Besichtigung als nicht realisierbar erweisen, sagt **Herr Lange** abschließend und nennt nochmals die Standorte der Bäume.

Vor Ort wird er sich mit einem Mitarbeiter der Verwaltung vor der Pflanzung alles genau ansehen und prüfen.

**Herr Lange** bittet um Abstimmung.

#### **OR Gat 01/10/2018**

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt folgende Standorte für die Ersatzpflanzungsmaßnahmen

- |          |   |   |
|----------|---|---|
| 1 Baum   | - | Bäckerteich,  |
| 1 Baum   | - | Fahrtgasse,   |
| 1 Baum   | - | Oberdamm,   |
| 3 Bäume  | - | Friedhofsweg,   |
| 3 Bäume  | - | Hühnerbrücke,   |
| 1 Baum   | - | Lange Straße gegenüber Bäckerteich,                       |
| 2 Bäume  | - | Kreuzung Bahnhofstraße/Hühnerbrücke,                      |
| 1 Baum   | - | Lange Straße neben Litfaßsäule,                           |
| 4 Bäume  | - | Friedhofsweg bis Bahnbrücke,                              |
| 1 Baum   | - | Bahnbrücke bis Straße Novelis Richtung,<br>Friedrichsaue, |
| 10 Bäume | - | Bahnhofsweg (inklusive der 5 Ersatzpflanzungen).          |

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen**

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

#### **TOP 10**

##### **Informationen zu den Förderkriterien ab 2019**

**Herr Lange** eröffnet diesen TOP damit, dass am heutigen Abend nur eine Information zu den Förderkriterien der Basis- und Maßnahmeförderung erfolgt. Änderungen werden in der nächsten Ortschaftsratssitzung am 19.11.2018 besprochen und abgestimmt. Er bittet die Räte, Vorschläge zu weiteren Änderungen etc.

zeitnah bei Frau Listemann von der Verwaltung bzw. bei ihm einzureichen, damit sie in die Kriterien eingearbeitet werden können.

Einige Änderungen wurden bereits eingearbeitet, z. B.

- dass die Anträge auf Förderart 1 bis 30.04. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen müssen,
- die Abrechnungen bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen haben. Hier ist mit der Verwaltung noch zu klären, ob man dies auf den 31.01. des Folgejahres ändern kann.

Eine große Neuerung ist, dass ein Antrag zur Maßnahmeförderung auch von Vereinen, die ihren Sitz außerhalb des Ortsteiles Gatersleben haben, gestellt werden kann. Ortsansässige Institutionen können ebenfalls einen Antrag stellen.

Die Verwaltung wird dies ab 2019 satzungsmäßig erarbeiten, damit alles auch rechtskräftig ist. **Herr Lange** bittet die Räte, in den nächsten 14 Tagen die Änderungsvorschläge bei ihm bzw. Frau Listemann von der Verwaltung einzureichen.

#### **TOP 11**

#### **Verwendung der Ortschaftsmittel 2018 (Maßnahmeförderung) OT Gatersleben BV/295/2018**

**Herr Lange** erläutert die Sachverhalt- und Rechtsgrundlagen.

Wie bereits erläutert, befindet sich die Stadt Seeland in der vorläufigen Haushaltsführung. Es gelten unverändert alle Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA:

- Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung (Abs. 1)
- Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Abs. 2)
- Grundsatz des Haushaltsausgleiches (Abs. 3)
- Grundsatz der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit (Abs. 4)
- Verbot der Überschuldung (Abs. 5).

Bei der Vergabe weiterer Ortschaftsmittel (Maßnahmeförderung laut Förderkriterien OT Gatersleben Stand April 2015) soll der Ortschaftsrat Gatersleben die Notwendigkeit von geplanten Maßnahmen (Gelder für Lebensmittel und Getränke zum Beispiel) genauestens prüfen und entscheiden. Es soll genau festgelegt werden, wofür die Mittel verwendet werden dürfen.

Da es sich teilweise um ganzjährige Vorhaben oder bereits durchgeführte Maßnahmen handelt, schlägt die Verwaltung vor, den Maßnahmebeginn auf das Eingangsdatum des Antrages zu beziehen. Das bedeutet, die Quittung/Rechnung über die Verwen-

derung der Mittel darf nicht vor dem Eingangsdatum des Antrages liegen.

**In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.10.2018 wurde der Beschluss HFA 03/10/2018 gefasst. Dieser gewährt für den Ortsteil Gatersleben weitere Ortschaftsmittel in Höhe von 5.345,00 €.**

**Das ergibt eine Gesamtsumme von 13.362,50 €.**

**Herr Lange** sagt, dass ihm Anträge i. H. v. insgesamt 12.917,00 Euro vorliegen. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in der 2. Marge für Ortsbürgermeister beschlossen, dass noch 2,50 Euro je Einwohner gezahlt werden. Es verbleiben somit 7.144,78 Euro für die Maßnahmeförderung. Die Basisförderung wurde mit 2.000,00 Euro bedient, für Feste und Feiern gab es 3.400,00 Euro.

14 Maßnahmen sind beantragt worden. Nun muss entschieden werden, welche Maßnahmen eine Zuwendung erhalten. Er verliert alle Anträge. Zur Schützengesellschaft Gatersleben 1827 e. V. sagt er, dass die beantragten Gelder der Basisförderung zuzuordnen wären, somit keine Zuwendungen aus der Maßnahmeförderung dafür bereitgestellt werden könnten. Er fragt die Räte, wie sie dies sehen.

**Herr Ambrozy** fragt, wie hoch die Basisförderung für die Schützengesellschaft war. **Herr Lange** sagt, es waren 51,00 Euro bei 16 Mitgliedern.

Er stellt den Antrag, dass der Antrag auf Übernahme der Betriebskosten der Schützengesellschaft Gatersleben 1827 aus der Maßnahmeförderung gestrichen wird.

**Abstimmung**            **6**            **Ja-Stimmen**

Zum Antrag des Volkschores Gatersleben sagt **Herr Lange**, dass es sich hierbei um fünf Anträge handelt, diese aber in der Summe zusammengefasst worden sind.

**Herr Ambrozy** sagt, dass Honorarkosten durch die Maßnahmeförderung nicht übernommen werden können.

Dem stimmt **Herr Lange** zu, sagt aber, dass dadurch, dass in dem Antrag die Gesamtsumme angegeben wurde, die Honorarkosten nicht herausgerechnet werden können, denn auch die anderen Kosten sind nicht explizit beziffert worden.

Er macht den Vorschlag, dass im kommenden Jahr die Vereine zu Sitzungen eingeladen werden sollten, um ihre Anträge selbst vorzustellen.



Die Ortschaftsräte priorisieren nun anhand einer Liste die einzelnen Maßnahmen. Im Anschluss erfolgt die Auswertung und Auszählung jeder einzelnen Liste.

**Herr Lange** verkündet das Ergebnis der Auszählung der Listen und der Rangigkeit der einzelnen Maßnahmen (Rang 1 ist die Maßnahme mit der geringsten Quersumme):

Rang	Quer- summe	Verein	Maßnahme	Zuwendung i. H. v.
1	20	Exlibris-Bücherfreunde Gatersleben e. V.	Buchlesungen	500,00 €
1	20	Förderverein der FFW Gatersleben	125 Jahre FFW Gatersleben	1.000,00 €
2	28	SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V.	Sportakrobatik - 3 Bodenmatten	1.723,80 €
3	33	SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V.	Kegeln - Weltspielkugeln	250,00 €
4	36	SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V.	Frauensportgruppe - Beamer/ USB-Sticks	461,57 €
5	39	Gartenverein Gatersleben 1929 e. V.	Freischneider	680,00 €
6	46	Gaterslebener Carnevalsclub e. V.	Kauf von warmen Jacken	800,00 €
6	46	Förderverein der FFW Gatersleben	Ausrichtung Halloweenhof	500,00 €
7	52	Gesellschaft zur Förderung dr Kultur in Gatersleben e. V.	Kammermusikabend mit Tschech. Kammerduo	560,00 €
8	57	Gartenverein Gatersleben 1929 e. V.	Motorsäge	420,00 €
			<b>Zwischensumme</b>	<b>6.895,37 €</b>
9	60	Gesellschaft zur Förderung dr Kultur in Gatersleben e. V.	Barockensemble Transylvania	688,00 €
9	60	Gesellschaft zur Förderung dr Kultur in Gatersleben e. V.	Trio-Abend	584,00 €
10	65	Volkschor Gatersleben	5 Anträge	2.400,00 €
11	68	Förderverein der FFW Gatersleben	Fitnessgeräte Feuerwehrsport	2.000,00 €

Das bedeutet, dass Mittel für die Maßnahmen der Ränge 1 bis 8 ausgeschüttet werden können. Nicht berücksichtigungsfähig sind derzeit die Ränge 9 bis 11.

**Herr Lange** bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### OR Gat 02/10/2018

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt folgende Zuwendungen (Haushaltsstelle 1.1.12.54911500 - Ortschaftsmittel) als Maßnahmeförderung auszuführen:

	Antragsteller	Maßnahme	
1	ExLibris-Bücherfreunde Gatersleben e.V.	Buchlesungen und Kinderlese- zaubershow zum 80-jährigen Jubiläum	500,00 €
2	Gaterslebener Carnevalsclub e. V.	Kauf von warmen Jacken	800,00 €
3	Gartenverein Gatersleben 1929 e. V.	1. Motorsäge 2. Freischneider	

			1.100,00 €
4	Förderverein der FFW Gatersleben	125 Jahre FFW Ausrichtung Halloweenhof	1.500,00 €
5	Gesellschaft zur Förderung der Kultur in Gatersleben e. V.	Kammermusikabend mit Tschechoslow. Kammerduo	560,00 €
6	"SV Saxonia 1920 Gatersleben" e. V.  *Frauensportgruppe  *Kegeln  *Sportakrobatik	Beamer und 4 USB- Sticks  Weltspielkugeln (1 Satz)  3 Bodenturn- matten	2.435,37 €
	<b>Gesamt</b>		<b>6.895,37 €</b>

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>6 Ja-Stimmen</b>
-----------------------------	---------------------

**Der Beschluss ist einstimmig angenommen.**

## TOP 12

### Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Herr Lange** informiert:

1. Die Festlichkeiten zum 80-jährigen Jubiläum der Bibliothek Gatersleben waren sehr gut vorbereitet und umgesetzt worden. Es war eine gelungene Veranstaltung.
2. Die Prioritätenliste ist in Arbeit. Die Verwaltung erarbeitet eine realistische Kostenanalyse, was was kostet. Nach dem 2019er Haushalt wird diese dann zur Information gereicht.
3. Am 05.11.2018 tagt der beratende Beirat zum Runden Tisch Selkediialog. Dort werden die Ergebnisse des letzten Runden Tisches ausgewertet und beraten, was mit den zuletzt besprochenen Maßnahmen wird.
4. Am 17.11.2018 findet im Bürgerhaus die Schlüsselübergabe an den Gaterslebener Carnevalsclub statt. Die Veranstaltung mit Carnevalstanz beginnt um 18:30 Uhr.
5. **Herr Joachim Kibeck** hat eine Sondergenehmigung zum Parken seines LKWs in der Quedlinburger Straße beantragt. Er will bei Genehmigung den Fußweg auf der anderen Seite befestigen. Der Ortschaftsrat hatte sich bereits gegen das Parken entschieden, da die Straße dadurch eingeengt und die Sicht beeinträchtigt wird. **Herr Lange** berichtet, dass bei einem Vor-Ort-Termin zwischen dem Ordnungs- und Bau-

- amt sowie ihm ebenfalls nach der Realisierung eines Fußweges keine Parkmöglichkeiten bestehen können. **Herrn Kibeck** wird eine Absage erteilt, da ein generelles Parkverbot für LKWs besteht.
6. Der Förderverein Harzer Seeland hat sich für die Zuwendung i. H. v. 131,00 Euro bedankt.
  7. Durch das Ordnungsamt der Stadt Seeland, Frau Brückner, wurde mitgeteilt, dass ein Schreiben der Midewa vorliegt, in dem es u. a. heißt, dass die Feuerwehren nicht für die Funktionsfähigkeit der Hydranten zuständig sind.
  8. Zur Raserei in der Quedlinburger Straße gibt das Ordnungsamt der Stadt an, dass durch das Ordnungsamt nur der ruhende Verkehr kontrolliert werden kann. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei.
  9. Zur Parkdauer an der Schule teilt das Ordnungsamt mit, dass Kontrollen durchgeführt werden.
  10. Die Fällung der beiden Bäume am Silo sollte geprüft werden. Es gab keine Genehmigung dazu. Die Prüfung seitens der Verwaltung ist noch nicht erfolgt.
  11. **Herr Erdmenger** bat darum, zu prüfen, ob die Verkehrsrichtung Hans-Stubbe-Straße geändert werden könnte, um so eine Beruhigung zu erreichen. Dies wird seitens der Verwaltung geprüft. Der Temposchwellen werden umgesetzt werden. Diese Kosten sind in den Haushalt 2019 aufgenommen.
  12. Der Baum bei der Familie Stieglitz wurde gefällt.
  13. Der Zweckverband hat Gelder zum Verkaufspreis abgerechnet - es sind Schäden i. H. v. 2 Millionen Euro aufgetaucht. Die Kanalisation muss erneuert werden. Vom Zweckverband kam die Information, dass dies 2019 im 2. Abschnitt der Pothofstraße, 2020 in der Fahrtgasse, 2021 am Oberdamm und 2022 am Unterdamm erfolgen wird.
  14. **Herr Lange** sagt weiter, dass eine Ortsbegehung im Park am Oberhof stattgefunden hat, an der auch Herr Dr. Kunert, die Forst- und die Denkmalschutzbehörde sowie die Untere Naturschutzbehörde teilgenommen haben. Der Park ist ein Baudenkmal. Der Salzlandkreis - untere Naturschutzbehörde erstellte daraufhin ein Protokoll mit den Ergebnissen und Einschätzungen der Begehung.

➤ Dieses Protokoll über die Begehung vom 07.08.2018 ist dem Protokoll dieser Sitzung als Anlage beigefügt.

**Herr Arend** sagt, dass es wichtig ist, ein Konzept für den Park zu erstellen. Damit sollte allerdings nicht zu lange gewartet werden, damit die Kosten in den nächsten Haushalt mit aufgenommen werden können. Ohne ein Konzept für den Park kommen wir kein Stück weiter, so **Herr Arend**. Es handelt sich um einen niedrigen 5stelligen Betrag, der noch möglich sein sollte für den nächsten Haushalt.

**Herr Lange** sagt, dass auch die Überlegung bestand, dieses Vorhaben mit in die Leaderfinanzierung aufzunehmen, denn das voll aus den Haushaltsmitteln zu finanzieren, wird schwierig werden. Aus dem Punkt der Konzeption heraus muss etwas gemacht werden.

**Herr Arend** betont nochmals, dass dies so schnell wie möglich geschehen muss. Man sieht ja am Beispiel des Hochwassers, wie lange alles dauern kann.

**Herr Arend stellt den Antrag:**

Der Ortschaftsrat des Ortsteiles Gatersleben wünscht die Einarbeitung der Garten-Rahmenkonzeption in den Haushalt 2019.

**Abstimmung 6 Ja-Stimmen**

15. **Herr Arend** sagt, dass sich am Gebäude Oberdamm 30 das Gesims stark abgesenkt hat. Er möchte wissen, wie es hier weitergeht. Die Stelle um das Gebäude wurde gesichert, aber es besteht weiterhin die Gefahr, dass etwas herunter fällt. Hier muss schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden.

**Frau Winter**, Verwaltung, sagt dazu, dass am 23.10.2018 der Verwalter der ASL-Immobilien informiert wird. Es wird noch eine kurzfristige Sicherung geben. Es ist ein Abriss geplant, wenn das Gebäude nicht vorher verkauft wird.

➤ **Herr Lange** bittet die Verwaltung, eine weitere Sicherung zeitnah zu prüfen und eine großräumige Absperrung vorzunehmen. Auch muss man überlegen, ob der Briefkasten an der Stelle, an der er gerade an diesem Haus angebracht ist, bleiben soll. Für 2019 ist der Abriss geplant, der Fußweg ist nicht begehbar.

16. **Herr Arend** sagt, dass auf dem Unterdamm in der Vergangenheit sehr viele Rohrbrüche zu verzeichnen waren. Hier muss auch eine Lösung gefunden werden, wie es weiter geht. In der Straße liegen sehr alte Leitungen, wo es jederzeit wieder zu Rohrbrüchen kommen kann.

**Herr Lange** sagt dazu, dass mehrere Maßnahmen geplant sind, wo größere Stücke ersetzt werden. Im Kreuzungsbereich bis zur Bahnschranke soll durch die Midewa in 2019 eine Erneuerung der Leitungen erfolgen. Derzeit ist diese Stelle für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t gesperrt. Mit dem Zweckverband sollte dies aber noch abgesprochen werden, damit die Straße nicht doppelt geöffnet wird.

**Frau Kretschmer** sagte zu, dies zu kommunizieren.

17. **Herr Gohl** möchte wissen, was mit den Baumstämmen auf dem Verbindungsweg Bahnhof zum Unterdamm passiert. **Herr Lange** sagt, der Auftrag ist erteilt. Die Stämme werden abeholt und entsorgt.

Ende des öffentlichen Teils 20:53 Uhr.

**TOP 17**

**Schließung der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei den Ortschaftsräten und beendet die Sitzung um 22:35 Uhr.

Seeland, 24.10.2018

Dipl.-Hdl. Mario Lange  
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann  
Protokollantin

**Anlagen**